



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

06. Dezember 2018

Seite 1 von 3

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**Kleine Anfrage 1715 des Abgeordneten Frank Sundermann
von der Fraktion der SPD**

"Fachhochschule – wird die Kohleregion Ibbenbüren von der Landesregierung berücksichtigt?"

LT-Drucksache 17/4241

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1715 im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie wie folgt:

- Frage 1: Gab (oder gibt) es seitens der Landesregierung Überlegungen und Planungen, einen Hochschulstandort oder Teilstandort in der Kohleregion Ibbenbüren zu gründen?**
- Frage 2: Bewertet die Landesregierung die strukturpolitische Bedeutung einer möglichen Hochschule in der Kohleregion Ibbenbüren so, wie sie es für die Standorte im Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier sieht?**

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4386
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



Frage 3: Sieht die Landesregierung ähnliche bzw. nicht ähnliche Voraussetzungen und Notwendigkeiten wie im Rheinischen Revier?

Frage 4: Warum sieht die Landesregierung ähnliche bzw. nicht ähnliche Voraussetzungen und Notwendigkeiten für die Kohleregion Ibbenbüren?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein dichtes und vielfältiges Netz von Hochschulen in staatlicher und privater Trägerschaft. Überlegungen zur Errichtung einer neuen Hochschule oder eines weiteren Hochschulstandortes werden in erster Linie unter bildungspolitischen Perspektiven zu treffen sein. Dabei können natürlich auch allgemeine strukturpolitische Überlegungen eine Rolle spielen. An alle Kommunen und Regionen Nordrhein-Westfalens werden insoweit gleiche Bewertungsmaßstäbe angelegt. Die Hochschulen können darüber hinaus selbständig Studienorte errichten; dazu benötigen sie das Einvernehmen des Ministeriums.

Bei den in diesen Zusammenhängen anzustellenden Prüfungen werden Anforderungen aus der Region an den Ausbau von bestimmten Fachqualifikationen und zur Entwicklung innovativer Studienangebote eine Rolle spielen. Darüber hinaus ist zu bewerten, wie Innovation, Bedarf und finanzielles Engagement aus der Region miteinander in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Bezogen auf die Kohleregion Ibbenbüren wird auch hinsichtlich der möglichen Errichtung von Studienorten berücksichtigt werden müssen, dass sich etwa 35 km von Ibbenbüren entfernt der Standort Steinfurt der Fachhochschule Münster befindet.

Frage 5: Wurde seitens der Landesregierung eine Bewertung der Euregio-Region mit einem Standort in der Kohleregion Ibbenbüren für die von der EU-Kommission geförderte Gründung von Europa-Universitäten geprüft?

Bei dem von der Europäischen Kommission ausgeschriebenen Förderprogramm "Europäische Hochschulen" handelt es sich um ein Pilotprojekt, mit dem unterschiedliche Kooperationsmodelle zwischen bereits existierenden Hochschulen entwickelt und getestet werden sollen. Das



Programm und die Größenordnung der bereitstehenden Mittel zielen nicht auf die Gründung einer neuen Hochschule ab.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen
Isabel Pfeiffer-Poensgen